



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/158-PMVD/2023

10. Jänner 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stocker, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2023 unter der Nr. 16827/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge an das Meinungsforschungsinstitut SORA Ogris & Hofinger GmbH bzw. SORA Institute für Social Research and Analysis Ogris & Hofinger GmbH (historischer Name) - SORA“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zur vorliegenden Anfrage auf § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 hinzuweisen, der folgendes normiert: „Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“. Da insbesondere für die weit zurück liegenden Jahre 2006 bis 2012 eine Nachschau und Nachforschung einen außerordentlich hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung über diesen Zeitraum nicht möglich ist.

Zu 1, 2 und 5 bis 8:

Dazu verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16591/J vom 18. Oktober 2023.

Zu 3. 3a. 3b und 4:

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 ist auf Grund der Wertgrenzen eine Direktvergabe anwendbar.

Zu 9:

Da für diesen Abfragezeitraum keine Informationen ermittelbar sind, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 10:

An das Institut für empirische Sozialforschung GmbH (IFES) wurde eine Auszahlung im Juni 2017 über 29.160 Euro ermittelt. Als Zweck ist „Bewegungsmonitoring 2017“ angeführt. Dieser Auftrag bzw. diese Auszahlung betraf die damalige Sektion Sport im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS), die derzeit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur öffentlichen Dienst und Sport zugeordnet ist, weshalb auf dieses verwiesen werden muss. Zu den weiteren Unternehmen, Unique Research GmbH und Paul Lazarsfeld Gesellschaft für Sozialforschung (PLG), konnten keine Informationen oder Auszahlungen ermittelt werden.

Mag. Klaudia Tanner

